

Etablierung Felddraine und Hecken in Weißenfels

Ermittlung von potentiell geeigneten Flächen für Feldgehölze und -draine im Stadtgebiet Weißenfels

Betrachtungen im Rahmen der Zielvereinbarung 2019/2020

Problemstellung

Mit der Industrialisierung der Landwirtschaft gehen besonders die Bildung von Großbetrieben, Monokulturen und eine Intensivierung einher. Diese Entwicklung hat zunehmend massive ökologische Auswirkungen: neben Überdüngung und dem Einbringen von Agrarchemikalien in die Umwelt und das Grundwasser beeinträchtigen vor allem Bodenverdichtung, Bodenerosion und die drastische Reduzierung der biologischen Artenvielfalt die Ökosysteme in besonderem Maße:

- Durch die intensive Nutzung der Böden wird **Erosion** durch Wasser und Wind massiv beschleunigt. Der Klimawandel mit Starkniederschlägen und trockenen Sommern verstärkt die Zerstörung der begrenzten Ressource Boden und damit die Bodenfunktionen dauerhaft. Dies hat nicht nur auf die Bodennutzung (Ertrag) einen irreversiblen Einfluss, sondern kann bereits auch dann entscheidend sein, wenn Starkniederschläge in kleinsten Parzellen konzentriert niedergehen und der stark verdichtete Ackerboden kaum Wasser aufnehmen kann. Betroffen sind insbesondere landwirtschaftlich genutzte Hang- und/oder exponierte Hochlagen.

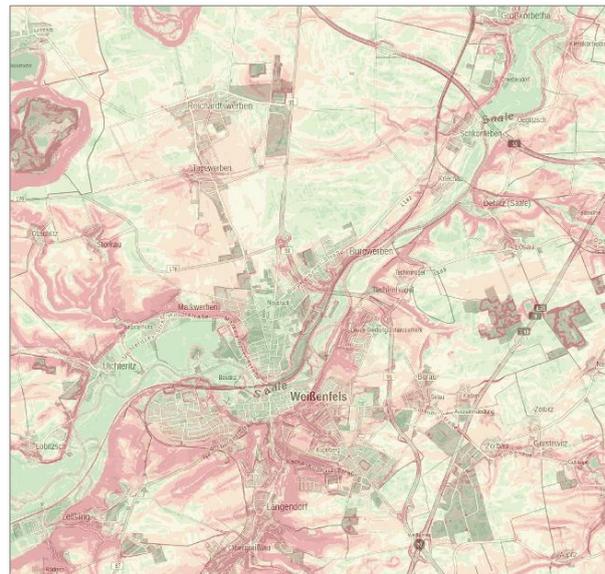


Abbildung 1 - Natürliche Erosionsgefährdung durch Wasser (Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG): Agraratlas Sachsen-Anhalt)

- Die Bewirtschaftung immer größerer Schläge¹ mit Monokulturen bei gleichzeitig starkem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln führt auch zu einer zunehmend **artenarmen Landschaft**. Mit dem Zurückdrängen der Wildkräuter durch Herbizide fehlt Nahrung für davon lebenden Tiere wie Insekten, und darauffolgend Amphibien, Vögel und Säugetiere. Die heutigen ertragsreichen Pflanzensorten sind besonders anfällig für Pilze und Schädlinge, weswegen mehr Insektizide und Fungizide eingesetzt werden, was den Rückgang weiter beschleunigt. Die Äcker bieten zudem meist wenig Schutz für die Fauna, Rückzugsmöglichkeiten fehlen.
- Die geringe Bodenbedeckung der Ackerflächen mindert zudem das Rückhaltevermögen der Bodenfeuchte und das **Mikroklima**.

Die Folgen der Agrarindustrie verstärken sich durch den Klimawandel zusätzlich und werden in jüngster Vergangenheit für jeden einzelnen zunehmend spürbar. Damit rückt die Problematik auch zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit:

„Welche Folgen Extremniederschläge haben können, das zeigte sich zuletzt im Weißenfelser Ortsteil Leißling. Eine Lawine aus Schlamm und Wasser hatte dort vor wenigen Wochen Teile des Ortes unter Wasser gesetzt.“ (Mitteldeutsche Zeitung, 05.06.2019)

„Intensive Landwirtschaft und Versiegelung von Flächen haben nicht nur für Bienen dramatische Folgen - auch die Vielfalt von Schmetterlingsarten schrumpft.“ (Mitteldeutsche Zeitung, 19.03.2019)

„Sachsen-Anhalt droht der nächste Dürresommer. Seit Mitte März ist es fast durchgehend kochentrocken.“ (Mitteldeutsche Zeitung, 14.04.2020)

Um diesen Folgen entgegenzuwirken und die natürlichen Ressourcen zu erhalten bedarf es neben einem grundsätzlichen Umdenken im Umgang mit der Umwelt eben auch ein Überdenken der landwirtschaftlichen Praxis. Dies wird nicht mit Einzelmaßnahmen gelingen, sondern kann nur mit einer Vielzahl an Maßnahmen durch Landwirtschaft, Verbrauchern und Politik erreicht werden. Neben allgemeinen acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen (Art der Bewirtschaftung), Erosionsmindernde Bodenbearbeitungs- und Bestellverfahren, Erosionsmindernde Flurgestaltung

Kommunaler Lösungsansatz

Dabei mögen die Möglichkeiten der Kommunalverwaltung zunächst begrenzt erscheinen, da die Stadtverwaltung nicht direkt eine Umstellung der Bewirtschaftung bewirken kann. Doch als Eigentümer verschiedener landwirtschaftlicher (Teil-)Flächen kann durchaus auf die

¹ Wenn auch in Sachsen-Anhalt nur 3 % der Ackerschläge im Lößgebiet Schlaggrößen von über 50 ha aufweisen, so machen diese immerhin 20 % der genutzten Fläche aus (Bundesverband Boden e.V. (BVB) u.a., 2010).

Ausgestaltung von Bedingungen in Pachtverträgen oder auch auf eine Umnutzung dieser Flächen hingewirkt werden.

Die jüngste Zuspitzung der beschriebenen Probleme (Rückgang der Artenvielfalt wie auch große erosive Schäden) resultiert dabei also insbesondere aus

- der Flurgestaltung und Bearbeitungsrichtung
 - den fehlenden Strukturelementen sowie
 - dem Schwund an kleinen Barrieren und Retentionsräumen.
- Die Stadt Weißenfels besitzt verschiedene Flächen, welche zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet sind. Dies sind mitunter größere Flurstücke, in großen Teilen aber auch kleinere Flurstücke, die ehemals Wegegrundstücke waren. Hier gilt es zu prüfen, ob solche Flurstücke für die Anlage von Grünstreifen mit Hecken und Feldgehölzen geeignet sind.

Hecken und Feldgehölze sind seit Anbeginn der Landwirtschaft bedeutende Bestandteile unserer Kulturlandschaft. Sie erfüllen wichtige naturräumliche und agrarökologische Funktionen: sie verhindern Bodenerosion, bieten Windschutz und sorgen für den Wasserrückhalt in der Fläche².

Für die Flora sind Hecken und Feldgehölze Standorte sowohl für Wald- als auch für Offenlandarten. Die außerordentlich vielfältige mikroklimatische und vegetationsmorphologische Struktur auf engstem Raum erlaubt der Fauna eine sehr verschiedenartige Nutzung als Nahrungsbiotop, Brut- und Aufzuchtplatz, Ruhestätte und Winterquartier. Für den Biotopverbund sind Hecken und Feldgehölze unverzichtbar; sie wirken der Verinselung von Lebensräumen entgegen. Bedeutsam sind sie auch für das Landschaftsbild, welches sie gliedern und prägen.

Dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, hat nun auch die EU-Kommission in ihrer aktuellen **EU-Biodiversitätsstrategie für 2030** vom 20.05.2020 (wesentlicher Bestandteil des „European Green Deal“) erkannt und fordert u.a.:

„Um Wildtieren, Pflanzen, Bestäubern und natürlichen Schädlingsbekämpfern Platz zu bieten, ist es dringend erforderlich, mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Fläche wieder mit Landschaftselementen mit großer Vielfalt zu gestalten. Dazu gehören unter anderem Pufferstreifen, Rotationsbrachen oder rotationsunabhängige Brachen, Hecken, nichtproduktive Bäume, Trockenmauern oder Teiche. Diese tragen dazu bei, die Kohlenstoffbindung zu verbessern, Bodenerosion und -verheerung zu verhindern, Luft und Wasser zu filtern und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Darüber hinaus trägt eine größere biologische Vielfalt häufig dazu bei, die landwirtschaftliche Erzeugung zu steigern.“

² Vgl. a. Beratungsleitfaden Bodenerosion und Sturzfluten (Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt)

Begriffsbestimmung

Hecken, Feldgehölze und Feldraine umschließen von alters her Gärten, trennen Weiden von Ackerland, markieren Besitzgrenzen und sichern natürliche Geländekanten. Auf Lesesteinriegeln und Böschungen, die sich durch die Bewirtschaftung bildeten, konnten sie sich ebenfalls ansiedeln. Die Ausdehnung, der Verlauf und die Größe der Hecken, Feldgehölze und Feldraine sind also im Gefolge der landwirtschaftlichen Nutzung entstanden und entwickelten sich in Abhängigkeit von der Bewirtschaftung. Im Zuge der eingangs beschriebenen Technisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft wurden Hecken, Feldgehölze und Feldraine als „unproduktive Bestandteile“ leider oftmals ersatzlos beseitigt.

Hecken und Feldgehölze sind - ähnlich wie die Waldränder - im Profil aus verschiedenen Stockwerken zusammengesetzt.

Ein naturnaher Bestand gliedert sich in folgende Schichten (Abb.1):

- Baumschicht (Holzgewächse über 5 m Höhe)
- Strauchschicht (Holzgewächse von 0,5 bis 5 m Höhe)
- Krautschicht (krautartige Pflanzen, Holzgewächse bis ca. 0,5 m Höhe)
- Bodenschicht (Moose, Flechten und Pilze)

Feldraine bestehen in der Regel nur aus der Kraut- und Bodenschicht.

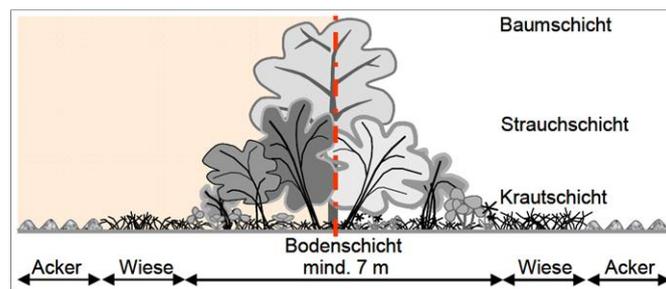


Abbildung 2 - Struktur von Feldgehölzen (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), 2005)

Hecken (Strauchhecken) bestehen überwiegend aus Sträuchern und krautigen Pflanzen und Gräsern. Sie können daneben auch einzelne Bäume enthalten. Sie verlaufen mehr oder weniger durchgehend und linienförmig durch die landwirtschaftliche Flur. In der Regel besitzen sie am Boden eine Breite zwischen 2 und 10 Metern. Am Rand empfiehlt sich ein befahrbarer Wiesenstreifen zur Pflege der Hecke.



Abbildung 3 - Strauchhecke (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), 2005)

In *Baumhecken* überwiegen die Bäume und bilden einen durchgehenden Kronenschluss. Baumhecken können sehr schmale Streifen bilden, aber bei entsprechendem Platzangebot auch zu breiten waldartigen Beständen heranwachsen.

Feldgehölze setzen sich aus Bäumen und Sträuchern und ergänzend aus ein- und mehrjährigen krautigen Pflanzen und Gräsern zusammen. Sie liegen als kleinere, beliebig geformte Flächen inselartig in der landwirtschaftlichen Flur und haben einen flächigen Charakter. Feldgehölze können auch eine waldartige Innenzone umschließen.

Feldraine sind mit gras- und krautartigen Pflanzen bestockte, schmale langgestreckte Flächen zwischen den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Sie bilden mitunter kleine Geländestufen an Eigentums- und Bewirtschaftungsgrenzen.



Abbildung 4 - Feldraine (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), 2005)

Nutzen

➤ **Schutz vor Wassererosion**

Durch Maßnahmen auf der Ackerfläche, wie konservierende Bodenbearbeitung, Bewirtschaftung quer zum Hang, kürzere Schlaglängen, Zwischenfruchtanbau sowie Mulch- oder Direktsaat, können bereits erosionshemmende Wirkungen erreicht werden. Diese Maßnahmen reichen jedoch, sofern sie überhaupt konsequent umgesetzt werden, oft nicht aus. Gerade in den Gemarkungen mit hängigen Flächen ist deshalb ein Netz von grasbewachsenen oder mit Gehölzen bestockten Feldrainen als ständiges Grundgerüst erforderlich, um den Abtransport von Bodenteilchen durch Niederschlagswasser deutlich zu verringern. Der Abflussbereich wird verkürzt, Abflussmenge und -geschwindigkeit reduziert und die Wasserspeicherung erhöht.

➤ **Schutz vor Winderosion**

Ein- bis dreireihige Windschutzpflanzungen wie Hecken- und Gehölzstreifen quer zur Hauptwindrichtung verringern den Abtransport von Bodenteilchen durch den Wind durch Verringerung der Windgeschwindigkeit des Windstromes. Eine Schutzwirkung ist bis zur 5- bzw. 25-fachen Entfernung der Heckenhöhe im Luv bzw. Lee feststellbar.³ Die Hauptwindrichtung in Sachsen-Anhalts Süden ist Südwest.⁴

➤ **Wasserhaushalt**

Hecken und Feldgehölze besitzen nicht nur die Fähigkeit, das Bodenwasser zurückzuhalten sondern auch durch Verdunstung langsam wieder an die Luft abzugeben. Infolge der erhöhten Luftfeuchtigkeit kann sich während der nächtlichen Abkühlung Tau bilden. Dieser „kleine Wasserkreislauf“ ist bei Laubgehölzen besonders deutlich ausgeprägt. Daneben können Hecken und Feldgehölze die

³ (Umweltbundesamt, 2017)

⁴ (Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, 2010)

Verdunstung des Bodenwassers auf dem angrenzenden Acker um bis zu 20% vermindern.

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass sich Hecken und Feldgehölze dadurch positiv auf den Ertrag der angrenzenden Nutzflächen auswirken und dabei mögliche negative Auswirkungen wie Laubfall, der Schattenwurf und die Wurzelkonkurrenz mehr als kompensieren.⁵

Neuanlage von Schutzstreifen

Neupflanzungen sollen aus möglichst unterschiedlichen, heimischen Gehölzarten und verschiedenen Strukturen bestehen. Je größer die Vielfalt, umso mehr unterschiedliche Teillebensgemeinschaften können sich entwickeln. Bei Neupflanzungen ist ein geschichteter Aufbau (Baum-, Strauch-, Krautschicht) anzustreben. Am Rande soll sich eine wiesenartige Krautschicht entwickeln können, die mit nur abschnittsweiser Mahd im zwei- bis dreijährigen Turnus die ökologische Wertigkeit steigert und zum dauerhaften Erhalt der Hecke in ihrer ursprünglichen Breite beiträgt.

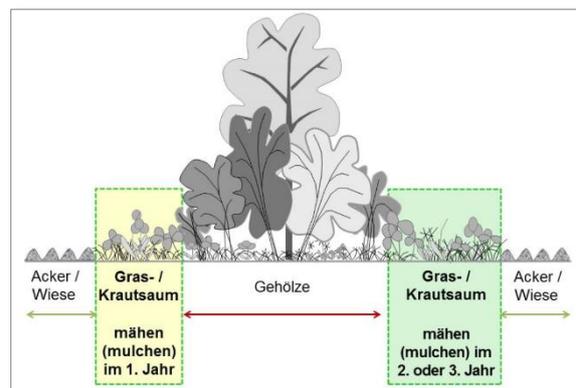


Abbildung 5 - (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), 2018)

Hecken sollten idealerweise 3- bis 5-reihig gepflanzt und einschließlich des Gras-/Krautsaums eine Mindestbreite von 7 Metern erreichen. Aber auch schmalere Bepflanzungen (1- bis 3-reihig, mit/ohne Krautsaum) sind denkbar und führen in jedem Fall zu einer Aufwertung. Im Verlauf der Hecke können auch gehölzfreie Abschnitte mit Gräsern und Kräutern angelegt werden, die jedoch nicht länger als 10-15 Meter sein sollten. Bei der Verteilung von Bäumen und Sträuchern ist ein Anteil an Bäumen von max. ca. 20% bei Feldgehölzen bzw. von max. ca. 1-1,5% bei Strauchhecken anzustreben.⁶

Die Pflanzungen müssen etwa 6 bis 8 Jahre lang vor Wildverbiss geschützt werden. Dies geschieht in der Regel durch einen Zaun. Alternativ erhalten die baumartigen Gehölze Drahtrosen, Manschetten oder sonstigen Verbisschutz. Ggf. empfiehlt sich auch ein Schutz des Saumbereichs gegen Beschädigung durch Fahrzeuge zu empfehlen. Bei Hecken und Feldgehölzen werden in bestimmten Zeitabständen Verjüngungsmaßnahmen durch Pflege oder entsprechende Nutzung erforderlich.

⁵ (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), 2005)

⁶ (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), 2005)

Förderung

Im Rahmen der ELER-Förderung hat das Land Sachsen-Anhalt eine im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) eine Förderung zur Neuanlage von Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente aufgelegt:

Höhe der Förderung: 100 % der förderfähigen Ausgaben (max. 100.000 Euro)

Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Förderfähig sind die Herstellungskosten sowie die Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und Entwicklungspflege der Hecken bis zum 3. Standjahr. Voraussetzung ist die Herausnahme landwirtschaftlicher Flächen aus der Produktion für die Anlage von Hecken und Feldgehölzen auf Dauer. Das Eigentum an der zu bepflanzenden Fläche muss verfügbar und gesichert sein. Neben Betriebsinhaber/-innen landwirtschaftlicher Betriebe werden auch Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Wasser- und Bodenverbände, vergleichbare Körperschaften sowie natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts gefördert. Die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Abteilung Landwirtschaft beraten entsprechend. Bleibt abzuwarten, ob diese Fördermöglichkeit auch über 2020 hinaus erhalten bleibt.

Alternativ könnte im Einzelfall auch eine Förderung nach „Biodiversität und Schutzgebietssystem Natura 2000-Gebiete“ (ebenfalls ELER) in Frage kommen (Gebiete mit hohem Naturwert)

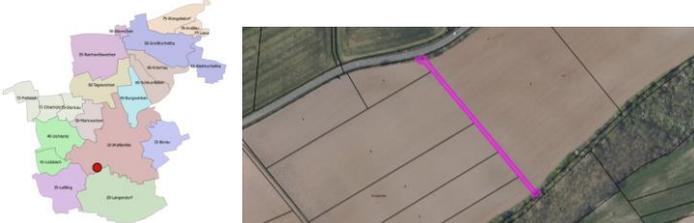
Potentielle Flächen

Ziel dieser Ausführungen ist es Beispiele aufzuzeigen, wo augenscheinlich die Etablierung von Hecken und Feldgehölzen möglich erscheint. Diese Ausarbeitung kann im gegebenen Rahmen keinen Anspruch auf eine wissenschaftliche Abhandlung erheben, dennoch soll sie eine gewisse **Diskussionsgrundlage** liefern. Dazu werden nachfolgend über das Stadtgebiet verteilt beispielhaft kommunale Flächen benannt, welche sich zunächst augenscheinlich für die Etablierung von Feldgehölzen, Hecken oder Feldrainen eignen könnten.

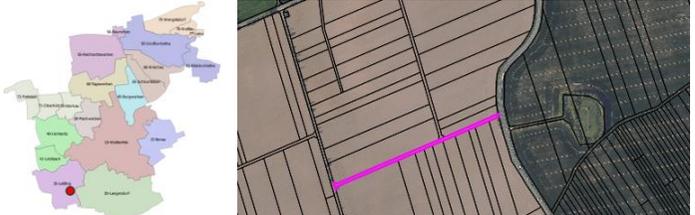
Weil eine Betrachtung sämtlicher Flurstücke mangels kartographischer Dokumentation nicht möglich ist, wurde stichprobenartig im GIS nach potentiellen kommunalen Flächen gesucht. **Schwerpunkt** der Betrachtungen sind Grundstücke, die

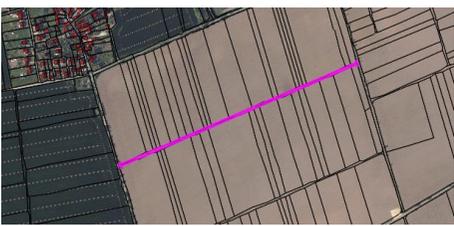
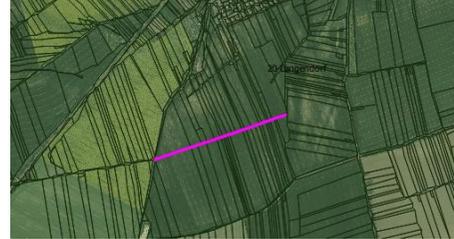
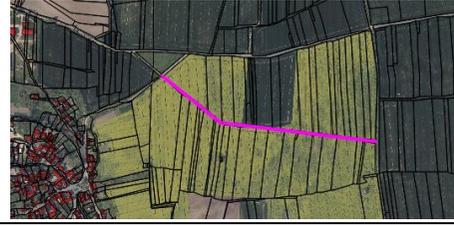
- in topographisch exponierte Lagen liegen, die hinsichtlich der Erosion durch Wind und/oder Wasser in besonderem Maße betroffen erscheinen und/oder
- inmitten besonders großer Schläge liegen⁷

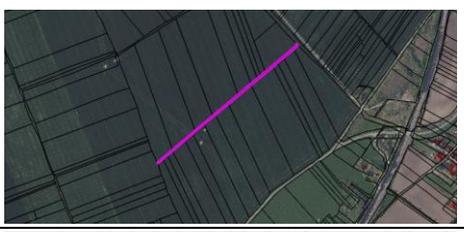
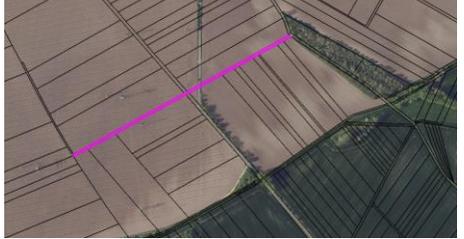
Darüber hinaus mag auch die Lage in Bezug auf vorhandene landschaftsrelevante Elemente (Vernetzung Biotope), die Lage zu Siedlungsgebieten und die verfügbaren Abmessungen ebenso wie die Schlagzuschnitte nach Einfügung der gliedernden Elemente von gewisser Relevanz sein. Die angegebenen Flurstücke sind damit als beispielhafte Vorschläge zu werten und bedürfen im Weiteren einer Abwägung der tatsächlichen Belange aller Beteiligten.

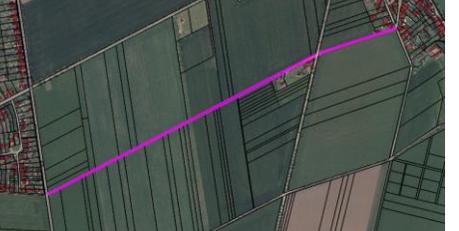
Flurstück	Lage	Beschreibung	Eignung
Gemarkung: Weißenfels, Flurstück: 015-00119/0000 (1.640 m ²)		vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 5,4 m; hangwärts, stark fallend (10-15%); sehr hohe Erosiongefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: mäßig	+

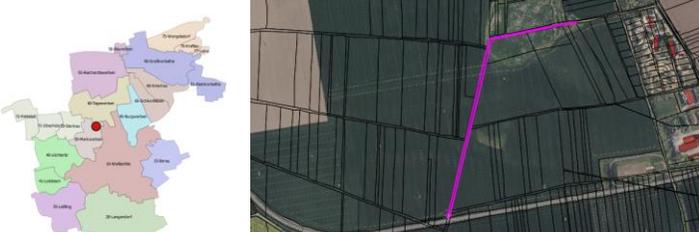
⁷ In der Regel gilt, dass bei Schlägen <5 ha der Rüstzeitanteil relativ groß ist. Schläge ab 10 bis 20 ha gelten als wirtschaftlich bewirtschaftbar mit Großtechnik (Engelhardt, 2004). Schläge > 50 ha bringen keine technologischen Vorteile mehr. Vorrangiges Ziel sollte es daher sein, übergroße bzw. überlange Schläge in geeigneten Lagen zu verkleinern, Schlaggrenzen zu wirkungsvollen Barrieren auszubauen und vorhandene Landschaftselemente zu erhalten“ bzw. wiederherzustellen (Bundesverband Boden e.V. (BVB) u.a., 2010).

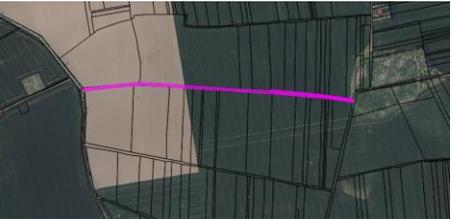
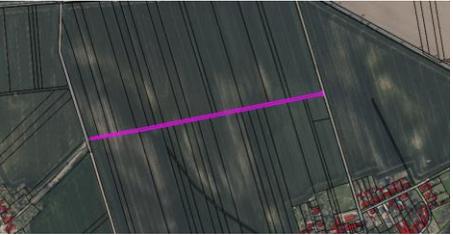
Flurstück	Lage	Beschreibung	Eignung
Gemarkung: Langendorf, Flurstück: 005-00103/0000 (3.260 m ² , davon nördl. Teil ca. 55%)		vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 4,2 m; hangparallel, stark fallend (4-5%); hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering bis mäßig; Gliederung besonders große Schläge	++/+++
Gemarkung: Leißling, Flurstück: 004-00164/0000 (790 m ²)		vmtl. ehem. Graben; Breite ca. 4,6 m; hangwärts, leicht fallend (3%); hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: mäßig Sonstiges: Gliederung besonders große Schläge	+/++
Gemarkung: Leißling, Flurstück: 004-00154/0000 (2.180 m ²)		vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 6,4 m; hangdiagonal, sehr leichtes Gefälle (1-3%); mittlere Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering	0
Gemarkung: Leißling, Flurstück: 004-00155/0000 (2.130 m ²)		vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 5,8 m; hangparallel, sehr leichtes Gefälle (1-3%); hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: sehr gering; Sonstiges: schafft Verbindung Wasserhochbehälter zu Feldweg mit Kraut-/Strauchsaum; Gliederung besonders große Schläge	+++
Gemarkung: Leißling, Flurstück: 004-00159/0000 (2.300 m ²)		vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 5,1 m; Kuppe, ebenes Gelände; mittlere Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: sehr gering; Sonstiges: Verlängerung Feldweg mit Kraut-/Strauchsaum von Rödgen kommend	++

Flurstück	Lage	Beschreibung	Eignung
Gemarkung: Leißling, Flurstück: 005-00223/0000 (3.570 m ²)	 	vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 6,0 m; Hangparallel, leichtes Gefälle (3-5%); hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: sehr gering; Sonstiges: Verbindung strauchsäumige Feldwege beidseitig	+++
Gemarkung: Leißling, Flurstücke: 004-00163/0000 006-00209/0000 (3.450+790 m ²)	 	vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 5,6 m; Kuppe, ebenes Gelände; mittlere Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: sehr gering; Sonstiges: Verbindung strauchsäumige Feldwege beidseitig; Gliederung besonders große Schläge	++
Gemarkung: Langendorf, Flurstück: 007-00068/0000 (3.860 m ²)	 	vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 6,2 m; Kuppe/hangparallel, ebenes Gelände; hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering	++
Gemarkung: Langendorf, Flurstück: 015-00011/0000 011-00122/0000 (6.840+2.678 m ²)	 	vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 10,3 m; Kuppe/hangparallel, ebenes Gelände; mittlere-hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering; Sonstiges: Gliederung besonders große Schläge	++/+++
Gemarkung: Langendorf, Flurstück: 003-00094/0000 (6.840 m ²)	 	vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 6,3 m; Kuppe, ebenes Gelände; mittlere-hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: mäßig (westlich) bis sehr gering (östlich); Sonstiges: Gliederung besonders großer Schlag/Feldblock	++

Flurstück	Lage		Beschreibung	Eignung
Gemarkung: Langendorf, Flurstück: 004-00032/0000 (7.250 m ²)			vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 4,5 m; ebenes Gelände; mittlere-hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: wenig (südlich) bis sehr gering (nördlich); Sonstiges: Gliederung besonders großer Schlag/Feldblock	++
Gemarkung: Weißenfels, Flurstück: 009-00081/0000 (3.720 m ² , davon westl. Teil, etwa 50%)			vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 5,5 m; ebenes Gelände; mittlere-hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: wenig (südlich) bis sehr gering (nördlich); Sonstiges: Gliederung besonders großer Schlag/Feldblock;	++/+++
Gemarkung: Schkortleben, Flurstück: 008-00036/0000 (3.420 m ²)			vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 5,8 m; ebenes Gelände; mittlere Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering; Sonstiges: Gliederung besonders großer Schlag/Feldblock	++
Gemarkung: Schkortleben, Flurstück: 008-00423/0002 (3.758 m ²)			vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 6,2 m; ebenes Gelände; mittlere Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering; Sonstiges: Gliederung besonders großer Schlag/Feldblock; Verbindung zu LSG Bestandteil Flurneuordnung WSF001	++/+++
Gemarkung: Großkorbetha, Flurstück: 010-00033/0000 (380 m ²)			Breite ca. 2,6 m; leichtes Gefälle, hangwärts; mittlere-hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: deutlich; Sonstiges: Entlastung Zufluss Großkorbethaer Graben Bestandteil Flurneuordnung WSF001	++/+++

Flurstück	Lage		Beschreibung	Eignung
Gemarkung: Großkorbetha, Flurstück: 010-00281/0019 (14.488 m²)			vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 10,0 m; leichtes Gefälle, hangparallel; mittlere-hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering; Sonstiges: Gliederung besonders großer Schlag/Feldblock, Entlastung Zufluss Großkorbethaer Graben Bestandteil Flurneuordnung WSF001	+++
Gemarkung: Großkorbetha, Flurstücke: 011-00270/0034 014-00171/0026 (2.435 + 1.505 m²)			ggw. Feldrain mit einzelnen Sträuchergruppen; mittlere-hohe Erosionsgefährdung; Breite ca. 7,7/10,3 m erlaubt Aufwertung durch Bepflanzung mit Sträuchern ggf. Bestandteil Flurneuordnung WSF002	+ / ++
Gemarkung: Wengelsdorf, Flurstück: 004-00010/0000 (3.040 m²; davon ca. 50%)			vmtl. ehem. Wegeverbindung; Teilbereich in Nord-Süd-Ausrichtung: Breite ca. 5,8 m; ebenes Gelände; mittlere-hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering	+ / ++
Gemarkung: Wengelsdorf, Flurstück: 002-00548/0030 (8.990 m²; davon westl. Teil ca. 65%)			vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 6,8 m; ebens Gelände; geringe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering	++

Flurstück	Lage	Beschreibung	Eignung
Gemarkung: Weißenfels u. Tagewerben, Flurstücke: 006-00001/0000 (4.100 + 3.860 m ²)		vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 7,3 m; ebenes Gelände; mittlere Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering Sonstiges: Gliederung besonders großer Schlag/Feldblock	++/+++
Gemarkung: Tagewerben, Flurstück: 002-00070/0000 (3.730 m ²)		vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 5,6 m; ebenes Gelände; mittlere-hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: mäßig bis gering Sonstiges: Gliederung großer Schlag/Feldblock	++
Gemarkung: Reichardtswerben, Flurstücke: 014-00026/0002 014-00026/0001 (5.406 + 84 m ²)		vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 6,3 m; ebenes Gelände; mittlere Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering Sonstiges: Gliederung besonders großer Schlag/Feldblock	++/+++
Gemarkung: Tagewerben, Flurstück: 001-00024/0000 (5.410 m ²)		vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 6,1 m; ebenes Gelände/leichtes Gefälle, hangparallel; mittlere Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering Sonstiges: Gliederung besonders großer Schlag/Feldblock	++/+++
Gemarkung: Markwerben, Flurstück: 002-00142/0000 (7.818m ² , davon westl. Teil, ca. 70%)		vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 9,6 m; leichtes Gefälle (4-5%), hangparallel; hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering Sonstiges: Gliederung besonders großer Schlag/Feldblock	+++

Flurstück	Lage		Beschreibung	Eignung
Gemarkung: Markwerben und Tagewerben, Flurstücke: 002-00005/0000 007-00099/0000 (6.690 + 1.890 m ²)			vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 7,6 – 12,9 m; leichtes Gefälle (3%), hangwärts; mittlere-hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering Sonstiges: Gliederung besonders großer Schlag/Feldblock	+ / ++
Gemarkung: Markwerben, Flurstück: 001-00163/0000 (7.480 m ²)			vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 7,8 m; leichtes bis deutliches Gefälle (3-8%), hangparallel; sehr hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering Sonstiges: Gliederung großer Schlag/Feldblock	+++
Gemarkung: Storkau, Flurstücke: 001-00011/0000 004-00258/0000 (4.260 + 1.036 m ²)			vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 7,0 m; Leichtes bis deutliches Gefälle (3-8%), hangparallel; hohe bis sehr hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering Sonstiges: Gliederung großer Schlag/Feldblock	+++
Gemarkung: Storkau, Flurstück: 004-00057/0000 (2.420 m ²)			vmtl. ehem. Wegeverbindung; z.T. bereits mit vorh. Fangedamm Breite ca. 6,8 m; Leichtes Gefälle (3%), hangparallel; hohe bis sehr hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering bis mäßig Sonstiges: Gliederung großer Schlag/Feldblock	++ / +++
Gemarkung: Uichteritz, Flurstück: 005-00211/0000 (4.750 m ²)			vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 7,3 m; deutliches Gefälle (5%), hangparallel; hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering Sonstiges: Gliederung großer Schlag/Feldblock	+++

Flurstück	Lage	Beschreibung	Eignung
Gemarkung: Uichteritz, Flurstücke: 013-00546/0000 005-00252/0000 (2.500 m ² + 4.110 m ² , davon westl. Teil ca. 60%)	 	vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 6,4 m; leichtes Gefälle, hangparallel; mittlere Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: mäßig	+ / ++
Gemarkung: Markwerben, Flurstück: 001-00179/0000 (6.714 m ² , davon Teil O-W-Richtung ca. 25%)	 	vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 6,4 m; starkes Gefälle (> 10%), hangparallel; sehr hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: mäßig bis deutlich	++ / +++
Gemarkung: Uichteritz, Flurstück: 003-00023/0000 (4.030 m ²)	 	vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 6,5 m; starkes Gefälle (5-12%), hangparallel; hohe bis sehr hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering Sonstiges: Gliederung großer Schlag/Feldblock	+++
Gemarkung: Uichteritz, Flurstück: 002-00095/0000 (13.900 m ² , davon nördl. Teil ca. 4.300 m ²)	 	vmtl. ehem. Wegeverbindung; Breite ca. 6,5 m; starkes Gefälle (5-12%), hangparallel; sehr hohe Erosionsgefährdung; Einfluss auf Nutzbarkeit neuer Schläge/Feldblöcke: gering Sonstiges: Gliederung besonders großer Schlag/Feldblock	+++

Ausblick

Um dem Ziel einer naturgerechteren und nachhaltigeren Bewirtschaftung in der Landwirtschaft näher zu kommen, kann das Einfügen von Landschaftselementen einen bedeutenden Beitrag leisten. Potentiale bieten dabei auch die Flächenteile, welche sich in kommunaler Hand befinden. Die in dieser Ausarbeitung vorgestellten Flächen könnten für solche Maßnahmen zur Verfügung stehen. Um hier einen Erfolg herbeizuführen ist vor allem:

- zunächst ein verwaltungsinterner Standpunkt zu finden/zu erarbeiten
- Prioritäten festzulegen
- Finanzierungsmöglichkeiten zu eruieren (Förderungen)
- Kommunalvertreter und Bürger zu involvieren
- die Bewirtschafter der Flächen einzubinden

Wenn wir uns die agrarökologischen Zusammenhänge bewusst machen, den Nutzen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere erkennen, die Rolle für den Biotopverbund wahrnehmen und auch die Bedeutung für das Landschaftsbild erfahren, können wir Hecken und Feldgehölze mit ihren Säumen der Vielfalt höher wertschätzen. Wer an geeigneten Standorten Hecken und Feldgehölze neu pflanzt, vielfältige Säume an deren Rändern anlegt und auch an die fachgerechte Pflege denkt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und zum Schutz der begrenzten Ressource Boden. Nebenbei können dabei auch nachteilige Klimaeinwirkungen (Austrocknung, Sturzfluten etc.) reduziert werden.

gez. Schmidt
Fachbereichsleiter FB IV

Verweise

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL). (2005). Hecken, Feldgehölze und Feldraine in unserer Landschaft.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL). (2018). *Gras- und Krautsäume*.

Bundesverband Boden e.V. (BVB) u.a. (2010). *Bodenerosion durch Wasser in Sachsen-Anhalt (Band 15)*.

Engelhardt, H. (2004). Auswirkungen von Flächengröße und Flächenform auf Wendezeiten, Arbeitserledigung und verfahrenstechnische Maßnahmen im Ackerbau. *Dissertation Universität Gießen*.

Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. (2010). *Cross Compliance – Information zur Hauptwindrichtung gemäß § 2 Abs. 4 der DirektZahlVerpfIV zur Berücksichtigung bei Maßnahmen zum Schutz vor Winderosion*.

Umweltbundesamt. (2017). *Bodenerosion durch Wind - Sachstand und Handlungsempfehlungen zur Gefahrenabwehr*.